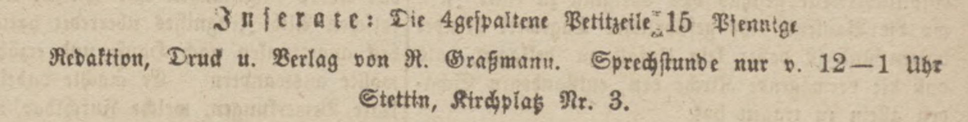
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 12. Juni 1880. Nr. 270.

Landtags-Verhandlungen.
Herrenhaus.

22. Sitzung vom 11. Juni.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Dr. Friedberg und mehrere Regierungskommissarien.

Neu eingetreten in das Haus sind: Graf Radolin-Radolinski und Fürst Sayn-Wittgenstein. Die Vereidigung der letzteren auf die Verfassung wird morgen erfolgen.

Eine Reihe von Mitgliedern sind seit der letzten Sitzung gestorben. Das Haus ehrt das Andenken derselben in der üblichen Weise.

Das Gesetz betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze wird auf Vorschlag des Präsidenten einer besonderen, morgen zu wählenden Kommission überwiesen, obwohl der Präsident hervorhebt, daß es noch zweifelhaft sei, ob die Vorlage überhaupt an dieses Haus gelangen werde.

Der Präsident erbittet und erhält die Autorisation für das Präsidium, dem Kaiser, dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm die Glückwünsche des Hauses aus Anlaß der Verlobung des Letzteren darzubringen.

Auf der Tagesordnung steht nur der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Die Debatte leitet der Referent Herr Dr. Friedenthal ein, indem er darauf hinweist, daß die Kommission sich sehr eingehend mit der Vorlage beschäftigt und dieselbe nach historischen, politischen und praktischen Gesichtspunkten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen habe. Die Kommission habe sich mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden erklärt; was die vorgeschlagenen Aenderungen anlange, so verweise er auf den Bericht und empfehle er die Annahme der Vorlage in der von der Kommission beschlossenen Fassung.

Eine Generaldiskussion findet nicht statt. In der Spezialberathung wird § 1 ohne Debatte angenommen.

§ 2 handelt von der Eintheilung der Provinz Hannover in Regierungsbezirke.

Abg. Dr. Franke beantragt, den § 2 in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage wieder herzustellen, also statt „sechs“ nur „drei“ Regierungsbezirke für Hannover festzustellen.

Herr Hasselbach und der Minister des Innern Graf Eulenburg widersprechen dem Antrage. Die Bestimmungen des § 1 und 2 sprechen das Prinzip aus, daß die alte Eintheilung in Provinzen, Bezirke, Kreise beibehalten werden solle. Dieses Prinzip bittet der Minister durch unveränderte Annahme der bezüglichen Paragraphen anzuerkennen. Im § 24 werde das Haus noch Gelegenheit finden, die Frage, ob Hannover in 3 oder 6 Landdrosteibezirke eingetheilt werden soll, zu entscheiden.

§ 2 wird unter Ablehnung des Antrages Franke angenommen; desgleichen § 3—8.

§ 9 bestimmt, daß die Stellvertretung des Oberpräsidenten in der Regel durch den Oberpräsidialrath erfolgen soll. — Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sollen die Minister des Innern und der Finanzen befugt sein, in besonderen Fällen eine andere Stellvertretung anzuordnen. Die Kommission des Herrenhauses will statt der Worte Minister des Innern und der Finanzen setzen: „Die zuständigen Minister“.

Graf Lippe und Graf Rittberg beantragen die Wiederherstellung des § 9 in der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse.

Das Haus schließt sich indeß dem Vorschlage seiner Kommission an; ebenso bei den Paragraphen 10—22.

Dem § 23 hat die Kommission in seinem Absatz 1 folgende veränderte Fassung gegeben: „Der Regierungspräsident ist befugt, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben, mit welcher er nicht einverstanden ist, außer Kraft zu setzen und, sofern er den Aufenthalt in der Sache für nachtheilig erachtet, auf seine Verantwortung anzuordnen, daß nach seiner Ansicht verfahren werde. Andernfalls ist höhere Entscheidung einzuholen.“

Dagegen beantragt Herr Adams, den Absatz 1 in folgender Fassung anzunehmen: „Der Regierungspräsident ist befugt, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben vor ihrer Ausführung zu beanstanden. Er hat in diesem Falle höhere Entscheidung einzuholen, und kann, wenn er einen Aufenthalt in der Sache für nachtheilig hält, auf seine Verantwortung anordnen, daß vorläufig nach seiner Ansicht verfahren werde.“

Herr Adams empfiehlt seinen Antrag, der den Zweck habe, die kollegialische Beschlußfassung aufrecht zu erhalten und dem Präsidenten Befugnisse einzuräumen, welche sich mit der Stellung desselben vereinbaren lassen.

Minister Graf Eulenburg: Es fehle an jeder Basis zu der Annahme, daß der Präsident einen von einem Kollegium gefaßten Beschluß wieder aufheben werde. Die Annullirung eines früheren Beschlusses werde immer nur auf Antrag des Präsidenten durch einen neuen Kollegialbeschluß erfolgen. Von einer einseitigen Aufhebung sei keine Rede. Ebenso wenig könne zugegeben werden, daß das Kollegialsystem durch diesen Paragraphen gefährdet werden könne. Die in Hannover gemachten Erfahrungen beweisen das Gegentheil. Dagegen könne nicht verkannt werden, daß z. B. in Kirchen- und Schulsachen in dringenden Fällen ein unmittelbares Eingreifen des Präsidenten nothwendig ist. Der Minister empfiehlt deshalb dem Hause die Annahme des Kommissionsbeschlusses; den Antrag Adams bittet er abzulehnen.

Nach kurzer Debatte, an welcher die Herren Becker, Graf Brühl, Brüning und der Antragsteller sich betheiligen, wird der Antrag Adams abgelehnt und § 23 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse genehmigt.

Die §§ 24—29 werden genehmigt.

§ 30 handelt von der Zusammensetzung des Stadtausschusses und bestimmt in seinem zweiten Absatz, daß der zu wählende Vorsitzende des Stadtausschusses der Bestätigung des Regierungspräsidenten bedarf.

Herr Dr Franke beantragt die Streichung dieses Satzes, welcher Antrag von dem Herrn v. Forckenbeck unterstützt wird, event. beantragt er, demselben hinzuzufügen: „im Stadtkreise Berlin des Oberpräsidenten der Provinz Hannover.“

Der Antrag Franke wird abgelehnt, die Berathung über das Amendement Forckenbeck in Verbindung mit dem § 30 selbst dagegen bis nach Beschlußfassung über § 35 ausgesetzt.

Die §§ 31 bis 33 werden unverändert genehmigt.

Die §§ 34 bis 50 (Abschnitt IV) handeln von den Behörden für den Stadtkreis Berlin.

§ 34 ist unverändert geblieben.

Den § 35 beantragt die Kommission in folgender veränderter Fassung anzunehmen:

„An Stelle des Regierungspräsidenten führt der Oberpräsident die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Berlin. Auf welche Behörden die sonstigen Zuständigkeiten der Regierungsabtheilung des Innern zu Potsdam in Betreff Berlins übergehen, wird durch königliche Verordnung bestimmt. — Im Uebrigen, und soweit nicht sonst die Gesetze Anderes bestimmen, tritt für den Stadtkreis Berlin an die Stelle des Regierungspräsidenten der Polizeipräsident von Berlin.“

Oberbürgermeister v. Forckenbeck beantragt prinzipaliter die Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses event. den § 35 in einer Fassung anzunehmen, nach welcher über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Berlin an Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident der Provinz Brandenburg die Aufsicht des Staats führen soll.

Auf den Vorschlag des Antragstellers wird die Debatte über die §§ 34, 35, 36 und 37 verbunden.

Graf zur Lippe empfiehlt die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Der Ausnahmestellung, welche Berlin beanspruchen dürfe, sei von der Kommission genügend Rechnung getragen.

Herr v. Forckenbeck beantragt als § 35a einen neuen Paragraphen einzuschalten, der die Bestimmungen über die Bildung eines eigenen Bezirksraths für Berlin enthält (der von dem Abgeordnetenhause abgelehnte gleichlautende Antrag der Fortschrittspartei).

In der längeren Diskussion vertheidigt der Antragsteller seine Anträge, indem er namentlich darauf verweist, daß in den verschiedenen Verwaltungszweigen Berlins den städtischen Organen ein Mitbeschließungsrecht zustehen müsse. Könnten sich die beiden Organe, Polizei und Gemeindeverwaltung, nicht einigen, dann bedürfe es einer entscheidenden Oberaufsichtsbehörde und diese könne nur der Oberpräsident sein. Was die von ihm vorgeschlagene Zusammensetzung des Bezirksrathes anlange, so sei dieselbe durchaus angemessen; das Bedürfniß für einen solchen Bezirksrath stehe im Uebrigen außer allem Zweifel.

Minister Graf zu Eulenburg vertritt dagegen die Meinung, daß der Bezirksrath eine Vielheit von Gemeinden zur Voraussetzung habe. Aus einer und derselben Gemeinde könne derselbe nicht hervorgehen. Die Beschlüsse des Herrenhauses hält der Minister im Uebrigen für eine glückliche Lösung, denn der Polizei-Präsident habe in verschiedenen Angelegenheiten schon seither entscheidend mitgewirkt.

Herr Ober-Bürgermeister Hasselbach (Magdeburg) betrachtet es schon als einen großen Vorzug für Berlin, daß es die Bildung eines eigenen Verwaltungsbezirks erreicht habe. Damit kann es sich begnügen.

Die Anträge v. Forckenbeck werden darauf abgelehnt und die §§ 35 u. s. w. unverändert genehmigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und die „Post“ besprechen heute beide die Resultate der Kommissionsberathung und aus ihren Auslassungen leuchtet die tiefe Verschiedenheit der konservativen und der freikonservativen Auffassung hervor.

Die „Post“ sagt:

„Der konservative Antrag eröffnet einer systematischen Umgehung der Maigesetze Thür und Thor, denn er macht nicht blos eine einzelne Amtshandlung straffrei, sondern ermöglicht die straffreie Ausübung des wesentlichsten Theils der ganzen pfarramtlichen Thätigkeit in fraudem legis. Er gestattet namentlich die Abhaltung des regelmäßigen öffentlichen Gottesdienst s in offener Auflehnung gegen das Gesetz und versetzt damit der Autorität der Staatsgesetze einen vernichtenden Schlag.“

Im Anschluß daran hofft die „Post“, daß im weiteren Verlaufe der Verhandlung die konservative Fraktion die letzte Verbindungsbrücke mit dem Centrum abbrechen, d. h. den § 9 ablehnen wird. Wir halten die Charakteristik, welche die „Post“ von der angenommenen Bestimmung giebt, für völlig zutreffend; um so mehr wundern wir uns, daß die Freikonservativen für eine durch diesen Zusatz verunstaltete Vorlage stimmen konnten und gar noch es unseren Freunden zum Vorwurf machen, daß sie bei Ablehnung derselben mit dem Centrum zusammentrafen.

Provinzielles.

Stettin, 12. Juni. Am 7. und 8. d. M. hat der neuvorpommersche Kommunal-Landtag in Stralsund eine außerordentliche Sitzung abgehalten, in welcher der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Kommunalverbände in der Provinz Pommern in der Form, wie er aus den Berathungen des Provinzial-Landtages im März d. J. hervorgegangen ist, nun auch seitens der neuvorpommerschen Stände definitiv angenommen wurde. Die Annahme erfolgte mit 5 gegen 5 Stimmen. Die Stimme des Vorsitzenden, des Fürsten Putbus, gab den Ausschlag zu Gunsten der Vorlage, wie sie aus dem Provinzial-Landtage, abgeändert gegen die in Stralsund im Anfang d. J. gefaßten Beschlüsse, an die Versammlung gekommen war. Damit ist die Provinz Pommern, da gleichzeitig die Sonderverfassung der Kreise Dramburg und Schivelbein in Wegfall kommt, endlich zu einem einheitlichen Ganzen geworden.

— Auf einem nach Stettin segelnden Oderkahn spielten gestern Mittag die Kinder des Schiffers. In der Nähe von Glienken kam eins derselben dem Rande des Kahnes zu nahe, fiel hinunter und verschwand im Wasser. Dem Muth des Kahnknechts, welcher sofort nachsprang, gelang es nach längerer Bemühung, das Kind zu erfassen und zu retten.

— Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Stettin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: am 26. Juni in Pyritz, am 28. Juni in Dölitz, am 3. Juli in Ferdinandshof, am 5. Juli in Usedom, am 6. Juli in Anklam, am 24 Juli in Penkun, am 26. Juli in Löcknitz, am 2. August in Demmin, am 3. August in Treptow a. d. T., am 10. August in Regenwalde, am 11. August in Greifenberg, am 12. August in Wollin, am 13. August in Naugard, am 14. August in Stargard in Pommern.

— In der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde die verehelichte Fuhrmann Friederike Kummrow geb. Krüger von hier aus der Haft vorgeführt. Dieselbe verbüßt zur Zeit im Zuchthause zu Anklam eine längere Freiheitsstrafe wegen gewerbsmäßiger Hehlerei und hatte sich heute wegen einer Anklage wegen versuchter Verleitung zum Meineide zu verantworten. Die Angeklagte stand früher mit mehreren bekannten Dieben in Verbindung, welche ihr die gestohlenen Sachen zur Verwerthung übergaben. Sie gab gewöhnlich die Sachen einer Frau Schubbert zum Versetzen, so auch im Jahre 1877 fünf neue Tücher, welche gleichfalls aus einem Diebstahl herrührten. Die Schubbert versetzte auch die Tücher, doch löste sie dieselben später im Auftrage der Kummrow wieder ein. Inzwischen hatte die Polizei von dem Treiben der Kummrow Kenntniß erhalten und es fand bei der K. Haussuchung nach den Tüchern statt; dabei fanden sich auch 5 alte Tücher, welche die K. in der Nachbarschaft geliehen hatte und welche natürlich nicht von dem bestohlenen Kaufmann als die seinigen erkannt wurden. Später kam die Kummrow zur Schubbert und versprach derselben 150 Mark, wenn dieselbe beschwören würde, daß die Tücher, welche bei der K gefunden, dieselben seien, welche die S. früher versetzt hat. Die S. ging darauf nicht ein, die Sache kam aber zur Kenntniß der Behörde und die K. war nun wegen versuchter Verleitung zum Meineide angeklagt; sie wurde auch für schuldig befunden und zu einer Zusatzstrafe von 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Der 19jährige Arbeiter Ferdinand Friedrich Karl Rohloff aus Grabow kam am 28. Februar d. J. in angetrunkenem Zustande die Breitestraße in Grabow entlang und rempelte die Passanten an, ein Glasergeselle Tank stellte ihn deshalb zur Rede und warf ihn zu Boden; dieser erhob sich jedoch wieder, zog ein Messer und versetzte dem Tank einen Messerstich in die Brust, in Folge dessen derselbe eine Verletzung der Lunge davon trug und 4 Wochen im Krankenhause zubringen mußte. Deshalb wegen Mißhandlung angeklagt, wird Rohloff mit 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß bestraft.

In der nächsten Verhandlung wurde ein Schiffskapitän B. wegen Uebertretung der Disziplinargewalt zu 3 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil er in einem englischen Hafen seinen Schiffsjungen, der eines Diebstahls verdächtig war, durch Schläge mit einem Tau zu einem Geständniß zwingen wollte.

— Der hiesige Kaufmann H. Flemming, Inhaber der bekannten Lotterie-Kollekte und Verwalter der Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank, welcher zum Besuch zu seinem Freunde, dem Gutsbesitzer Steffen auf Gatzel bei Gülzow, gereist war, ist daselbst an Lungenentzündung erkrankt und seinem Leiden heute früh in seinem 64. Lebensjahre erlegen. Der Todesfall des hier allgemein geachteten und wegen seines freundlichen und entgegenkommenden Wesens überall beliebten Mannes rief in unserer Stadt die größte Aufregung und Theilnahme hervor. Die Leiche desselben wird, wie wir hören, Sonntag Abend oder Montag früh hier eintreffen.

— Heute Vormittag ging das dem Eigenthümer Fiebelkorn aus Barm in der Breitenstraße stehende Pferd mit Wagen durch und wurde ein zur Beaufsichtigung bestellter ältlicher Mann durch Ueberfahren von demselben erheblich verletzt. Schulzen- und Breitestraßen-Ecke gelang es jedoch Passanten, das Fuhrwerk, ohne das dasselbe noch weiteren Schaden angerichtet, aufzuhalten.

† **Falkenburg**, 11. Juni. Gestern Abend nach 8 Uhr schlug der Blitz, ohne zu zünden, in den hier im Neubau begriffenen Kirchthurm, beschädigte den kürzlich errichteten Kaiserstiel, mehrere

Dachsparren und mehrere andere Hölzer. Wie kräftig der Schlag war, geht daraus hervor, daß Mörtelstücke die Fenster des naheliegenden, dem Schuhmachermeister K. gehörigen Wohnhauses erreichten. Glücklicherweise geschah das Ereigniß zu einer Zeit, wo die Bauleute ihr gefährliches Tagewerk beendet hatten und ist daher kein Unfall zu beklagen, als daß die vermögende Kirche den entstandenen Schaden allein zu tragen hat.

Anklam. Wenn bisher die vorbereitenden Arbeiten des Komitee's für die hiesige Gewerbe-Ausstellung sich der Wahrnehmung des nicht als Aussteller interessirten Theiles des Publikums mehr oder weniger entzog, so gewinnen dieselben jetzt doch augenscheinlich allgemeineres Interesse.

Schon die Verwandlung, welche sich mit dem Schützengarten unter den ebenso emsigen als sachkundigen Händen eines unserer Mitbürger vollzogen hat, eines Mannes, dem unsere Stadt schon durch Umwandlung des alten Kirchhofes in eine der angenehmsten und beliebtesten Promenaden Dank schuldet — ein Dank, bisher mehr gefühlt als ausgesprochen — erregt allgemeine Befriedigung, und das Komitee kann sich gratuliren, so billige, freiwillige Hülfstruppen in dieser Richtung gefunden zu haben. — Denken wir uns den Garten mit alten Bäumen und frischgrünen Boskagen, vervollständigt durch die angemeldeten gärtnerischen Ausstellungsgegenstände, durch Gruppen von blühenden Gewächsen und saftigen Blattpflanzen, hie und da ein jetzt so modernes Teppichbeet in harmonischer Farbenzusammenstellung im grünen Rasen, einladende Ruheplätze und Pavillons daneben im buschigen Grün, so glauben wir wohl, was diesen Punkt anbelangt, es mit den sonst bei Ausstellungen üblichen, auf vorher öden Stellen hingezauberten Gartenanlagen aufnehmen zu können.

Von den Bauten, welche das Portal zum Garten und der Ausstellung bilden soll, werden wir zur Zeit berichten. Einstweilen wird es befriedigen, zu hören, daß die Veranda zur Linken des Einganges im Schützengarten wohl manchem Gast beim perlenden Gerstensaft ein angenehmer Schutz gegen rauhen Luftzug, aber kein Gegenstand architektonischer Schönheit, vielmehr nur ein den freien Einblick nach dem Garten abschneidendes Hemmniß, beseitigt wird, so daß man später beim Eingang sofort den Garten und die Ausstellungsgebäude unbehindert in Augenschein nehmen kann. An letzteren wird eifrigst gearbeitet und da die Anmeldungen über Erwarten zahlreich eingegangen sind, so ist eine Erweiterung dieser Bauten, über die anfangs projektirten hinaus, als nothwendig beschlossen worden. Wir freuen uns dieser Nothwendigkeit im Interesse des die Ausstellung besuchenden Publikums, da ihm so, wie wir mit Zuversicht aussprechen können, ein umfassendes Bild der gewerblichen Leistungen unserer Provinz wie der angrenzenden Distrikte Mecklenburgs geboten werden wird. Jedermann wird finden, was ihn gerade interessirt, da ca. 360 Aussteller sich vereinigen werden in dem edlen Wettstreit der Arbeit, um zu zeigen, daß wir, das Gute zu finden, nicht immer in die Ferne zu schweifen brauchen.

Vermischtes.

Berlin. Aus den bisherigen Vernehmungen des Mörders der Wittwe Sommer, Tischlergesellen Grasnick, verdient noch hervorgehoben zu werden, daß er und Baumgart vor der Ausführung ihrer That die Absicht hatten, mehrere andere alleinstehende Frauen, die sie mit Nennung der Namen bei ihren Geständnissen näher bezeichnet haben, zu berauben und eventuell zu ermorden. So sagte Baumgart zu Grasnick mehrere Tage vor dem Morde: „Du, wir wollen die F. ermorden und ihr ihr Geld wegnehmen, sie muß viel Geld haben, denn als ich ihr jüngst etwas brachte, gab sie mir dafür zwei Mark mehr, als sie zu zahlen hatte." Da sich jedoch an den beiden folgenden Tagen keine Gelegenheit zur Ausführung dieses Planes bot, so kamen sie auf die Idee, daß bei der Sommer sich der Plan eher ausführen ließe. Baumgart soll nach der Erklärung des Grasnick ihn erst auf die Sommer mit den Worten aufmerksam gemacht haben: „Die Sommer hat stets viel Geld in ihrer Wohnung, dasselbe befindet sich in einer Ledertasche, die sie im Bett versteckt hält." Bei der näheren Verabredung der Ausführung des Verbrechens wies Grasnick den Baumgart an, so lange, als er (G.) bei der Sommer sich befände, vor der Thür aufzupassen und an derselben sofort zu klingeln, sobald Jemand käme, um die Frau Sommer zu besuchen. Auf die Frage des Inquirenten, ob er (G.) von vornherein mit der Absicht, die Frau Sommer zu ermorden, diese aufgesucht hatte, erwiderte Grasnick: „Ich wollte ihr nur das Geld nehmen und nahm mir den Meißel nur für den Fall mit, daß sie den Diebstahl bemerkte und mich daran hinderte und ich so gezwungen wäre, sie zu tödten." — Die Photographien Grasnick's und Baumgart's werden auf Veranlassung der Behörde durch die Photographen Zielsdorf und Adler, Neu-Kölln am Wasser, aufgenommen. Grasnick erscheint übrigens als ein psychologisches Räthsel; er zeigt trotz seiner Jugend — er ist kaum 20 Jahre alt — eine Gleichgültigkeit, als wäre ein Raubmord etwas Alltägliches. Ueber die Ermittelung und Festnahme der Mörder und über die Thätigkeit und Verdienste der dabei betheiligten Personen sind verschiedene Mittheilungen in's Publikum gedrungen, die, wie man der „Tribüne" meldet, nicht in jeder Beziehung zutreffend sein sollen. Nach den amtlich festgestellten Thatsachen, die zu der Ermittelung der Mörder geführt haben, wird der Hergang wie folgt geschildert: Bei dem Schankwirth Reichert in der kleinen Andreasstraße 6 verkehrten unter Anderen die im Hause arbeitenden Tischlergesellen Grasnick, der Drechslergeselle Borbeck und der Tischlergeselle Furchtbar. Borbeck und Furchtbar wohnten in demselben Hause bei dem Tischler Fulte. Einen Tag, nachdem Grasnick dem Borbeck auf dem Spaziergange nach der Hasenhaide den Mord eingestanden und ihn zur Ablegung eines falschen Alibi-Zeugnisses überredet hatte, kam Borbeck angetrunken nach Hause und erzählte, Grasnick wollte auswandern. Er machte dabei mehrere unklare Bemerkungen, welche Furchtbar und Fulte im ersten Augenblick nicht beachteten. Am Dienstag Abend nach 10 Uhr trafen Furchtbar und Fulte in dem Schanklokal von Reichert mit dem in demselben Hause wohnenden Schutzmann der Sittenpolizei Otto zusammen. Kurz vor diesem Zusammentreffen, gegen 8½ Uhr hatte Reichert den Otto auf Grasnick aufmerksam gemacht, welcher seit einigen Tagen im Besitz von einer größeren Geldsumme zu sein schien und die Absicht, nach Hamburg zu reisen, geäußert hatte, trotzdem eine von ihm bei dem Tischler Müller in Angriff genommene Arbeit noch nicht beendigt war. Seiner (Reichert's) Meinung nach müßte Grasnick irgend ein Verbrechen, einen Einbruch oder Diebstahl begangen haben, das ihn fortzureisen veranlaßte. Eine Vermuthung, daß G. in Verbindung mit dem Sommer'schen Morde stünde, hat Reichert nicht ausgesprochen. Dem Otto war zwar nichts von einem in letzter Zeit verübten nennenswerthen Einbruch bekannt, nichts desto weniger begab er sich zu dem in der Nähe befindlichen Kriminalschutzmann Freund und setzte diesen von dem gegen Grasnick geäußerten Verdacht in Kenntniß. Otto und Freund begaben sich nunmehr nach dem Hamburger Bahnhofe, da Grasnick mit dem Abendzuge nach Hamburg abreisen sollte, um diesen festzunehmen, und kehrten von da an, nachdem sie vergeblich gewartet hatten, in das Reichert'sche Schanklokal zurück, woselbst sie den Tischler Fulte und den Tischlergesellen Furchtbar antrafen. Fulte erzählte nunmehr, als die Schutzleute sich erkundigten, wo sie den Grasnick finden könnten, daß Borbeck in der Trunkenheit ebenfalls ihm und Furchtbar gegenüber sich sehr auffällig über Grasnick ausgesprochen, und daß möglicher Weise letzterer mit der That gegen die Sommer in Verbindung stände, zumal die Beschreibung der Pirch auf ihn paßte. Die beiden Beamten suchten jetzt mit einem erhöhten Eifer nach Grasnick in verschiedenen Lokalen, in denen er sonst zu verkehren pflegte und auch in seiner Wohnung am Grünen Weg. Aber nirgends war er zu finden. Am folgenden Morgen begaben sie sich mit Reichert nach der Wohnung des Grasnick, blieben daselbst zunächst am Hause stehen und ließen Reichert den Gr. nach der Straße herunterholen. R. bediente sich dabei des Vorwandes, daß er seine Forderung von 11 Mark für gemachte Zechschulden des G. einziehen wollte. Da G. kein Kleingeld hatte, so zog er sich an und begab sich mit R. nach der Straße, um ein 20-Markstück zu wechseln. Nachdem dies geschehen, versuchte Reichert den Grasnick zu überreden, mit ihm nach seinem Schanklokal zu kommen. Grasnick lehnte dies jedoch ab und wollte sich von Reichert entfernen. In diesem Augenblick traten jedoch die beiden Schutzleute hinzu und nahmen den Grasnick fest.

— Bei seinem gestrigen Besuche der Kaserne des 3. Garde-Regiments zu Fuß in der Wrangelstraße besichtigte der Kaiser das auf dem Kasernenhofe im Appell-Anzuge (Mütze ohne Lederzeug) aufgestellte Landwehr-Bataillon dieses Regiments. Mit einem „Guten Morgen, Kameraden", begrüßte er die Landwehrleute, die den kaiserlichen Gruß mit einem kräftigen „Guten Morgen, Majestät", erwiderten. Der Kaiser, begleitet vom Flügel-Adjutanten Major von Arnim, war in bester Laune. Der bei der 1. Kompagnie als Unteroffizier eingezogene Schlächtermeister Löffler aus Celle in Hannover erregte, wie das „Tagebl." erzählt, durch seine gewaltige Körperfülle die Aufmerksamkeit des Kaisers. „Na, haben Sie denn noch einen passenden Rock gefunden?" frug der Kaiser. „Ja wohl, Euer Majestät", antwortete der Gefragte. Hauptmann v. Medem berichtete alsdann dem Kaiser, daß sich allerdings nach langem Suchen ein passender Rock für den Starken auf der Landwehrkammer vorgefunden. Der Kaiser richtete an einzelne Mannschaften, namentlich die Dekorirten, freundliche Worte, erkundigte sich nach ihren Verhältnissen und wünschte Allen eine glückliche Reise nach der Heimath. — Dem Offizierkorps des Regiments sprach der Kaiser sodann seine Befriedigung über die Haltung der Mannschaften aus; er habe von seinem Palais aus sich gefreut über die auf der Straße gehenden Mannschaften, die sich durch ihre stramme Haltung auszeichneten. Diese kaiserliche Anerkennung ist den Mannschaften bekannt gegeben worden.

— „Ein Menschenalter Theater-Erinnerungen" betitelt sich ein sehr interessantes Memoirenwerk von Max Kurnik, dem Breslauer Kritiker, das im nächsten Herbst bei Otto Janke in Berlin erscheinen wird. Hier eine kleine Reminiszenz aus demselben. Max Kurnik erzählt: Bekanntlich besaß Döring über die Beweglichkeit seiner Gesichtszüge eine so fabelhafte Gewalt, daß er ohne alle Beihilfe von Theaterrequisiten, ohne Schminken, ohne Lampenlichter, im Freundeskreise in unmittelbarster Nähe der Zuschauer sein Gesicht dermaßen verändern konnte, daß es die größten Kontraste menschlicher Gefühle und Empfindungen zum prägnantesten Ausdruck brachte. Er war eine protëische Natur im umfassendsten Sinne des Wortes, und daher auch seine unvergleichliche Gabe in der Kunst des Kopirens. Von dieser seiner Virtuosität sollte ich einmal eine Probe erhalten, die mich in sehr unliebsamer Weise berührte, wenn ich auch später mit Döring herzlich darüber lachen mußte. Es war im Beginn der 50er Jahre, wo ich das Glück hatte, daß das königliche Theater in Berlin ein dreiaktiges Lustspiel von mir, „Ein Mann", zur Aufführung brachte und daß die glänzende Besetzung der Hauptrollen mit Döring, Hendrichs, Liedtke, Hiltl und den Damen Viereck und Stich dem harmlosen Stücke eine überaus beifällige Aufnahme verschaffte. So wenigstens war es in allen Berliner Zeitungen zu lesen. Aber wunderlicher Weise blieb es bei der einmaligen Aufführung, bis nach etwa einer Woche „auf allerhöchsten Befehl" eine zweite, und nach wenigen Tagen eine dritte im königlichen Schloßtheater zu Potsdam erfolgte. Für die Berliner Bühnen aber blieb das Stück abgethan. Die Lösung des Räthsels war nun folgende: Der gerade damals durch Herrn v. Hülsen ersetzte General-Intendant der königlichen Schauspiele Herr v. Küstner hatte über seine Theaterleitung ein Buch veröffentlicht, worin von Döring, wie dieser glaubte, in verletzender Weise gesprochen ward. Aus Revanche kopirte Döring seinen ehemaligen Chef in meinem Stücke, worin er einen lächerlichen Geldprotzen zu spielen hatte, in so drastischer Art, daß das Publikum nicht aus dem Lachen herauskam. Ja, die Täuschung soll so weit gegangen sein, daß das Bühnenpersonal vor Beginn des Stückes, als Döring auf der Bühne erschien, seine Reverenz vor dem früheren General-Intendanten machte, der sich so unerwartet hinter den Koulissen einfand. Zur Verstärkung des Eindrucks sprach Döring die Rolle auch in dem sächsischen Dialekt, der Herrn von Küstner eigen war. Unglücklicher Weise wohnte dieser selbst der Vorstellung bei, und er erbat sich am nächsten Tage das Stück zur Einsicht, ob das sächsische Idiom auch wirklich vom Autor vorgeschrieben wäre, was natürlich nicht der Fall war. Die beleidigende Absicht des Darstellers lag somit klar zu Tage, Döring wurde von Herrn v. Hülsen darüber zur Rede gestellt, seinen früheren Chef so der Lächerlichkeit preisgegeben zu haben. — „Meinen früheren Chef hätte ich gespielt? Behüt's! Einen schlechten Kerl habe ich dargestellt —". Herr von Hülsen konnte seinem Vorgänger keine andere Satisfaktion geben, als das Stück vom Repertoir abzusetzen. Inzwischen hatte aber König Friedrich Wilhelm IV. von dem Vorgange erfahren, und er befahl eine Aufführung in Potsdam, die ihm so viel Spaß bereitete, daß sie noch einmal wiederholt werden mußte. Für Berlin aber blieb mein Stück todt, obwohl mir der Tantieme-Verlust von der Intendanz höchst generös ersetzt wurde. Als ich später mit Döring von der Affaire sprach, sagte er blos mit mephistophelischem Geberdenspiel: „Hatt' ich doch meine Freud' daran."

— (Londoner Taschendiebe auf Reisen.) Wie alljährlich, schreibt die Pariser „Gazette des Tribunaux", waren auch dies Jahr zu dem großen Renntage von Longchamps zahlreiche Pick-Pockets aus London herübergekommen und schon im Voraus von der englischen Polizei der unsrigen signalisirt worden. Man sorgte also für eine spezielle Ueberwachung, und um 2¼ Uhr sahen die Agenten drei von den Schnellfingern zu ihrer ersten Operation schreiten. Diesmal wurden sie aber, als sie die Diebe ergreifen wollten, von denselben durch einen Menschenknäuel getrennt, so daß sie momentan ihren Blicken entschwanden. Einige Minuten darauf aber sahen sie auch die drei Diebe schon wieder damit beschäftigt, einem Renngaste mit unglaublicher Geschicklichkeit seine Brieftasche aus dem Rocke zu ziehen. Diese drei ihrer Gewandtheit wegen bekannten Pick-Pockets heißen Margarel, Moor und Watkson. Ihr Verfahren ist merkwürdig genug. Margarel, ein sehr großer und sehr starker Mann, schreitet voran; ihm folgt auf drei Schritt Eniferung Moor, welchen wieder der sehr kleine und sehr magere Watkson in nächster Nähe begleitet. Sobald die Gelegenheit ihnen gut scheint, setzt die Kolonne sich in Bewegung: Margarel giebt einen heftigen Stoß, Moor zieht die Brieftasche, das Portemonnaie oder die Uhr aus der Tasche des Opfers und steckt sie Watkson zu, der immer bereit ist, den Gegenstand aufzunehmen; dieser entschlüpft dann mit Leichtigkeit durch die Menge und kommt erst auf ein Zeichen Margarel's zu einer neuen Operation wieder. Die Agenten hatten die drei Burschen nicht aus den Augen verloren und diese schickten sich, da sie es wohl merkten, zu einem behutsamen Rückzuge an; die Rennen waren auch schon vorüber und sie hatten nichts mehr zu thun. Nachdem sie sich einen Augenblick besprochen, wandten die drei Diebe sich nach Saint-Cloud, und als sie die Agenten ihnen nachkommen sahen, beschleunigten sie ihren Schritt und fingen endlich an zu laufen. Erst in der Nähe der Sevresbrücke konnten die Agenten sie erreichen und es entspann sich ein förmlicher Kampf; Moor und Watkson blieben in den Händen der Polizei, Margarel aber konnte in das Gehölz entkommen. Man fand bei den beiden verhafteten Dieben meheere Portemonnaies, Brieftaschen, goldene Uhren und Ketten.

Wollberichte.

Breslau, 10. Juni. Der Markt hat seine flaue Physiognomie nicht verloren, obschon es an Umsätzen nicht gefehlt hat. Es kamen die von gestern übrig gebliebenen fehlerhaften Wollen an die Reihe, deren Eigner sich einen erheblichen Rückschlag gefallen lassen mußten. Die besten Wollen, welche gestern wegen zu hoher Forderungen unverkauft geblieben waren, fanden gleichfalls durch Konzessionen der Eigner Nehmer. Auf den Lägern herrschte gleichfalls Verkehr und wurde zu den gestern erwähnten Preisen nicht unerheblich gekauft. Der Markt ist fast als beendet anzusehen, wenn auch noch morgen Manches gehandelt werden wird, weil einige Käufer unthätig geblieben waren. Am meisten betheiligten sich bei den Einkäufen ein russisches Haus, schlesische, sächsische und Preußisch-Lausitzer Fabrikanten und Händler; nicht im gleichen Maße jedoch Franzosen und Engländer. Die Schweden fehlen diesmal ganz.

Posen, 11. Juni. Für den hiesigen Wollmarkt sind seit heute früh bedeutende Zufuhren eingetroffen. Die strenge Marktordnung wirkt indeß störend auf das Geschäft. Käufer sind wenige anwesend, doch wird noch eine große Anzahl von Fabrikanten erwartet. Einzelne Posten bekannte Stämme gut behandelter Wollen wurden mit einem Preisaufschlage von 3½—5 Thalern von Fabrikanten acquirirt. Die Wäschen sind im Allgemeinen zufriedenstellend.

Viehmarkt.

Berlin, 11. Juni. Es standen zum Verkauf: 285 Rinder, 434 Schweine, 758 Kälber, 394 Hammel.

In Folge der Räumung des Montagsmarktes war der heutige Auftrieb in Rindvieh nicht nur ein ziemlich bedeutender, es waren auch alle Qualitäten vertreten. Das Geschäft selbst war aber, da der Wochenmarkt kein günstiges Resultat geliefert, ein ganz unbedeutender, da nur sehr wenige Stücke geringer Qualität zu vorwöchentlichen Preisen an den Mann zu bringen waren.

Auch Schweine, deren Auftrieb fast ganz aus Russen bestand, wurden nicht geräumt, da ein Bedarf absolut nicht vorhanden war.

Hammel wurden, da so gute Waare, wie solche eben aufgetrieben war, nicht verlangt wurde, gar nicht gehandelt.

Nur bei den Kälbern machte sich ein Aufschwung bemerkbar, da bei ziemlich glattem Geschäft für beste Waare 60, für geringere 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht ausgegeben wurde.

Telegraphische Depeschen.

Dortmund, 11. Juni. Die heute hier stattgehabte Versammlung von bergbaulichen Interessenten hat der „Westf. Zeitung" zufolge beschlossen, die zur Reduktion der Kohlenförderung im vorigen Jahre vereinbarte Konvention auch auf das Jahr 1881 auszudehnen.

Wien, 11. Juni. Meldung der „Politischen Korresp.":

Aus Trebinje: Nachdem jetzt der montenegrinische Kommissär Zimonic eingetroffen ist, werden die Arbeiten zur definitiven Feststellung der herzegowinisch-montenegrinischen Grenze am 12. d. aufgenommen werden.

Aus Konstantinopel: Die europäische Kommission für die Ausführung der Reformen tritt am 17. d. M. zusammen.

Pest, 11. Juni. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Eisenbahnlinie Agram-Karlstadt angenommen.

Paris, 11. Juni. Deputirtenkammer. Bezüglich des Antrags des Deputirten de Gaste betreffend die Reduktion der Zinsen für die 5prozentige Anleihe erklärte der Finanzminister, er könne nur die früheren Erklärungen der Regierung wiederholen, der Regierung allein stehe über den zur Konvertirung der 5prozentigen Rente geeigneten Moment das Urtheil zu, er bitte die Kammer, der Regierung volle Aktionsfreiheit zu lassen, indem sie den Antrag de Gaste's ablehne. Der Gaste'sche Anttrag wurde hierauf abgelehnt.

Im Fortgange der Sitzung wurde die Vorlage betreffend die Vermehrung der bei der Nationalfeier am 14. Juli zu vertheilenden Dekorationen genehmigt.

Ferner wurde beschlossen, die Beerdigung des verstorbenen Generals Aymard auf Staatskosten stattfinden zu lassen.

Paris, 11. Juni. In dem bekannten Prozeß zwischen dem Credit foncier und Soubeyran ist heute vom Gerichtshof dahin erkannt worden, daß die Forderung des Credit foncier auf Verstärkung des Unterpfandes, ebenso aber auch die Rekonventionsklage Soubeyran's auf Zurückgabe des Unterpfandes zurückzuweisen sei. Das Prinzip einer Entschädigung von 16 Millionen wird aufrecht erhalten, der Werth der Titres wird aber für ausreichend erachtet, könne übrigens auch erst nach Beendigung der Liquidation bestimmt abgeschätzt werden. Die Kosten sind beiden Parteien zu gleichen Theilen zur Last gelegt.

Als Nachfolger Aymard's auf dem Pariser Gouverneurposten wird mit großer Bestimmtheit General Clinchant genannt.

Das Gerücht von der Absendung französischer Schiffe nach der Besikabai wird regierungsseitig formell für unbegründet erklärt.

London, 11. Juni. Unterhaus. Unterstaatssekretär Dilke erwiedert auf eine Anfrage Wolff's, der Generalgouverneur von Ostrumelien habe zur Untersuchung der gegen die türkische Bevölkerung auf dem Aidosbalkan verübten Gewaltthaten eine Kommission eingesetzt, welche sich heute an Ort und Stelle begeben werde. Auf eine weitere Anfrage Samuelson's erklärt Dilke, die französische Flotte im Piräus habe keine Ordre erhalten, sich nach der Besikabai zu begeben. In Beantwortung einer Anfrage Bartelett's erklärt Lord Hartington, es sei ihm nichts davon bekannt, daß Lord Ripon die sofortige Räumung von Kabul oder dessen Räumung bis zu einem bestimmten Tage angeordnet habe.

Bei der Berathung des Berichts über die gestern vom Premier Gladstone gemachten Finanzvorschläge äußerte Unterstaatssekretär Dilke, daß die Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag voraussichtlich Mitte Juli d. J. und wahrscheinlich in London beginnen würden.

Konstantinopel, 11. Juni. Ueber die angebliche Entsendung eines französischen, englischen und italienischen Geschwaders nach der Besika-Bai ist der Pforte keinerlei Benachrichtigung zugegangen